



**Seminar: „Der paternalistische Staat? –
Staatliche Warnungen, Empfehlungen und andere Formen indirekter
Verhaltenssteuerung auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand“**

Sommersemester 2023

Schwerpunktbereiche 1, 2 und 7

Die Verfassungsordnung des Grundgesetzes wird gemeinhin auch als liberale Demokratie bezeichnet. Das liberale Element wird dabei vor allem an den Grundrechten festgemacht, die den Einzelnen in seiner Menschenwürde als autonomes Subjekt begreifen, ihm zu diesem Zwecke weitgehende Selbstbestimmung einräumen und staatliche Eingriffe unter Rechtfertigungszwang stellen. Zugleich schließt die hierdurch gewährte Freiheit jedenfalls rein faktisch auch die Möglichkeit der Einzelnen ein, sowohl sich selbst als auch Andere zu schädigen. Um dem zu begegnen, greift der Staat neben den tradierten Formen direkter Verhaltenssteuerung durch rechtliche Ge- oder Verbote oder klassischer Propaganda zunehmend auch auf verschiedene Formen indirekter Verhaltenssteuerung zurück. Zu denken ist etwa an Warnungen (z.B. auf Tabakwaren), Empfehlungen oder andere Formen informationeller Steuerung, für die der Wirtschaftswissenschaftler *Richard A. Thaler* und der Rechtswissenschaftler *Cass R. Sunstein* den Begriff des „Nudging“ (dt. etwa: „anstupsen“ oder „-stoßen“) geprägt haben.

Diese Formen indirekter Verhaltenssteuerung sollen im Seminar einer (verfassungs-) rechtlichen Würdigung unterzogen werden: Handelt es sich hierbei um mildere Mittel gegenüber Ge- oder Verboten? Oder begründen sie wegen ihrer verhaltensökonomischen Wirklogik nicht gerade besonders tiefgreifende, da die Selbstbestimmung beeinträchtigende, möglicherweise gar manipulierende Grundrechtseingriffe? Welche Anforderungen und Regeln sollten für den Einsatz von derlei Maßnahmen gelten? Kommt es etwa darauf an, ob der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, kollektive Interessen (z.B. Klimaschutz, Datenschutz, etc.) zu wahren, oder will er das Individuum vor sich selbst zu schützen – was typischerweise mit dem Begriff des „Paternalismus“ verbunden wird? Und inwiefern lassen sich diese Ziele wirklich sauber voneinander trennen? Befinden wir uns also auf dem Weg zu einem „paternalistischen“ Staat?

Vorbesprechung und Themenvergabe

Wir werden am 24. Januar 2023, 19.00 (s.t.) eine Vorbesprechung (in Raum 5.19) durchführen, in der wir den weiteren Verlauf des Seminars und die Seminarthemen näher erläutern werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Zulassung zum Seminar. Hier können Sie auch etwaige Präferenzen für bestimmte Themen äußern, die wir bei der Themenvergabe berücksichtigen werden.



Von dieser Möglichkeit können Sie jedoch auch bereits ab sofort Gebrauch machen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Sie teilnehmen können und Ihr Wunschthema zugeteilt bekommen. **Bitte richten Sie daher eine E-Mail mit Ihren drei Wunschthemen und einer entsprechenden Priorisierung an:** sekretariat.eichenhofer@uni-leipzig.de. Gehen für ein bestimmtes Thema mehrere Wünsche (gleicher Priorität) ein, entscheidet – bei Bestätigung der Wünsche in der Vorbesprechung – der frühere Eingang des jeweiligen Wunsches.

Die Themen – sowohl der Prüfungs- als auch der Zulassungsarbeiten – werden im Anschluss an die Vorbesprechung durch uns vergeben. Über die Einzelheiten zum Erstellen und zur Abgabe der Arbeiten werden wir Sie noch über den Moodle-Kurs informieren.

Datum und Ort des Seminars, Seminararbeiten:

Das Seminar wird geblockt in der Woche vor Christi Himmelfahrt (15.-17.5.2023) (vorbehaltlich der Pandemielage) als Präsenzveranstaltung an der Juristenfakultät der Universität Leipzig stattfinden. Die genauen Termine, die Uhrzeiten und der Raum werden noch bekanntgegeben. Die Zahl der **Teilnehmenden** wird **auf 15 beschränkt**. Es wird sowohl die Gelegenheit zum Anfertigen von **Prüfungs-** als auch von **Zulassungsseminar-arbeiten** gegeben. Hierfür „reservieren“ wir Kontingente für neun Prüfungs- und sechs Zulassungsarbeiten, die wir bei partieller Nichtausschöpfung umschichten werden. Die aus unserer Sicht für Zulassungsarbeiten geeigneteren Themen sind durch (Z) gekennzeichnet und werden nur in Ausnahmefällen für Prüfungsarbeiten vergeben.

Vorträge und Diskussionen

Im Seminar werden Sie Ihre Seminararbeit mündlich präsentieren. Anschließend werden wir Ihre Präsentation gemeinsam diskutieren. Sowohl Ihre Präsentation als auch Ihre Diskussionsbeiträge sind Teil Ihrer Seminarleistung und gehen in die Bewertung ein.

Moodle-Kurs

Im Moodle-Kurs [ID 41573](#) finden Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen zum Ablauf des Seminars sowie Hinweise zum Erstellen von Seminararbeiten, die ausnahmslos zu beachten sind



Zu vergebende Seminarthemen:

I. Begriffe und Grundfragen

1. Paternalismus und Verfassungsrecht: Zum Begriff des Paternalismus und seiner Verortung in das verfassungsrechtliche Koordinatensystem
2. Darf der Staat seine Bürger erziehen?
3. Paternalismus und Persönlichkeitsrecht
4. Der Schutz des Menschen vor sich selbst
5. Verhaltensökonomische Grundlagen des „Nudging“
6. Erscheinungsformen staatlicher Informationstätigkeit: ein Überblick (Z)

II. Warnungen, Empfehlungen, Nudging und andere Formen indirekter Verhaltenssteuerungen auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand

7. Der Eingriffscharakter von Warnungen (Z)
8. Zur grundrechtlichen Bewertung von staatlichen Empfehlungen
9. Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Äußerungen von Amtsträgern, insbesondere Regierungsmitgliedern (Z)
10. Der staatliche Erziehungsauftrag (Art. 7 GG) als staatlicher Paternalismus? (Z)
11. Positive Anreize: Alternative oder funktionales Äquivalenz zu Zwang?
12. „Nudges“ im Verwaltungshandeln: Rechtliche Einordnung, Voraussetzungen und Kontrolle

III. Ausgewählte Beispiele

13. Verbraucherinformationsrecht: Idee und Scheitern der „Pankower Ekelliste“ (Z)
14. Werbeverbote
 - a) Aufklärung durch Schockwerbung und Werbeverbote (inkl. Unionsrecht <RL 2003/33/EG>) (Z)
 - b) Lebensschutz durch strafbewehrtes Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch? (Z)
15. Nutri-Score und Lebensmittelampeln: Staatliche erzwungene Informationsbereitstellung zur Ermöglichung von Gesundheitsselbstvorsorge
16. Privacy by design als Privatheit wider Willen? Datenschutzrechtliche Technik und Voreinstellungen als paternalistische Freiheitsbeeinträchtigung?
17. Die twitternde Polizei – Anforderungen an den Einsatz von Social Media durch die Polizeibehörden (Z)
18. a) Gesundheitsschutz – der „2-G-Nachweis“ als „Impfpflicht durch die Hintertür“?
 - b) Zwischen Überzeugung und Zwang: staatliche Maßnahmen zur „Förderung“ einer hohen Impfquote
19. Verhaltenssteuerung durch Steuer-/Abgabenrecht (Z)